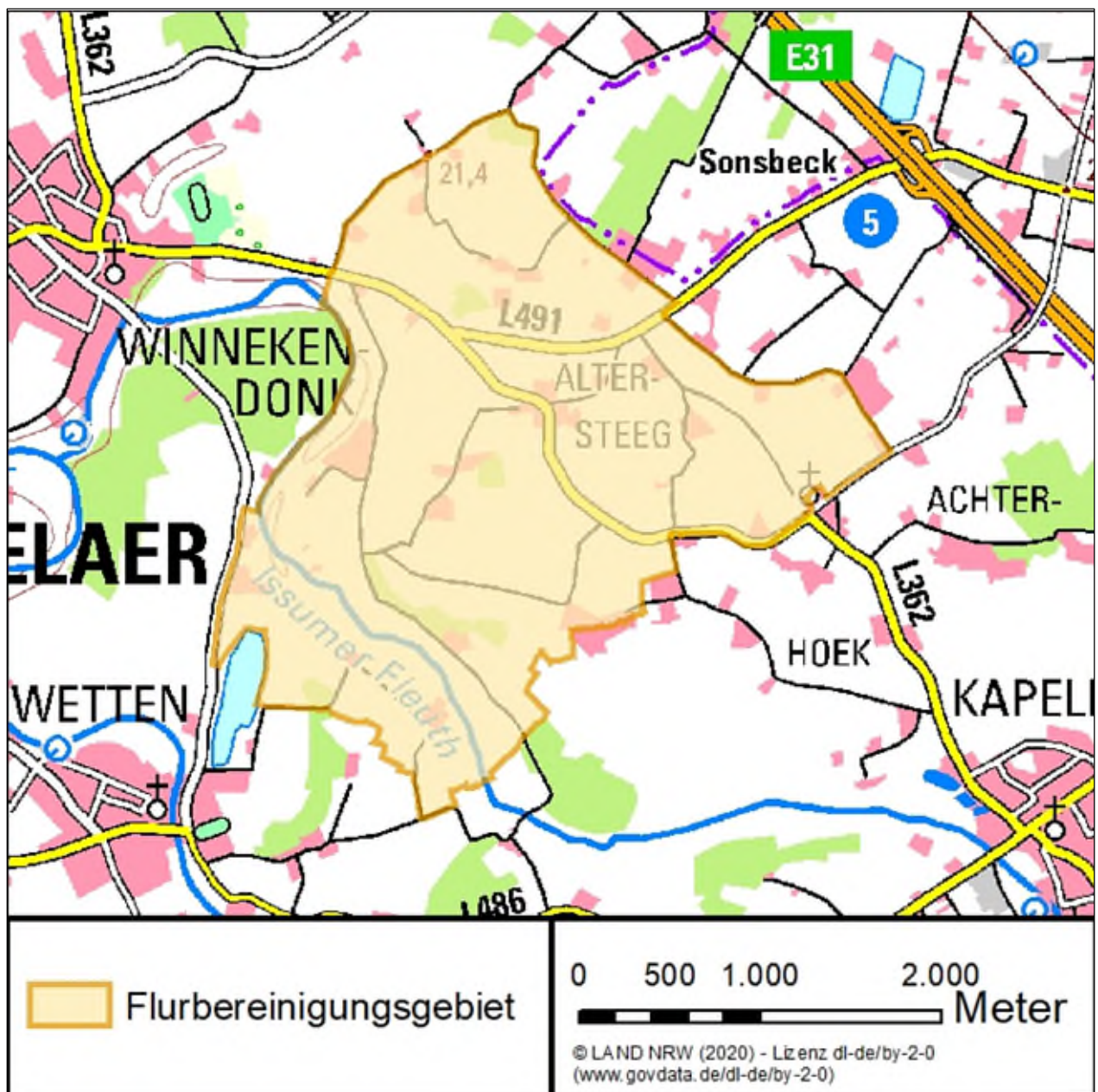


Flurbereinigung Winnekendonk Az.: 71904



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG

Größe des Verfahrens: 724 ha

Anzahl der Teilnehmenden: 110

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Kreis Kleve auf dem Gebiet der Stadt Kevelaer. Das Bodenordnungsverfahren wurde am 19. Dezember 2019 auf Antrag der Enteignungsbehörde, des Dezernates 21 der Bezirksregierung Düsseldorf, zur Begleitung des Neubaus der Ortsumgehung Kevelaer-Winnekendonk (L 486n) auf einer Trassenlänge von ca. 2,5 km (Teilstück von K33 bis Bauende) angeordnet.

Ansprechpersonen:

Ralf Wilden – Tel.: 0211/ 475-9845 – ralf.wilden@brd.nrw.de

Felix Niemoeller – Tel.: 0211/ 475-9866 – felix.niemoeller@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Das Verfahren ist eingeleitet worden, um dem Landesbetrieb Strassen NRW die erforderlichen ländlichen Grundstücke von ca. 18 ha für den Straßenbau und die Kompensationsmaßnahmen für den Bauabschnitt östlich der K 33 bis Bauende bereitzustellen. Zur Vermeidung von Härten soll der entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von EigentümerInnen verteilt werden. Darüber hinaus sollen unternehmensbedingte Nachteile für die allgemeine Landeskultur (Zerschneidungen, Umwegfahrten) vermieden oder zumindest gemildert werden.

3. Stand des Verfahrens

Der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der L 486n – Ortsumgehung Winnekendonk – datiert vom 26. November 2018. Der Beschluss ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Der Landesbetrieb Straßenbau hat bereits den ersten Spatenstich vollzogen, weitere Maßnahmen sollen kurzfristig erfolgen.

Aufgrund der CORONA-Pandemie wurde in der ersten Jahreshälfte 2020 von einer Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft abgesehen. Die Wahl hat am 29. September 2020 unter Einhaltung der CORONA-bedingten notwendigen Abstandsregelungen im Konzert- und Bühnenhaus in Kvelaer stattgefunden.

Sehr dringlich ist für den Landesbetrieb Straßenbau die zurzeit die Herstellung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, da deren Umsetzung notwendige Voraussetzung für den Straßenbau ist. Für drei dieser Maßnahmen konnten seitens des Dezernates 33 kurzfristig Besitzregelungen mit den jeweiligen Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen zugunsten des Landesbetriebes Straßenbau erwirkt werden.



Abb. 1: Fläche an der Issumer Fleuth, kurz nach Umsetzung einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme

Nachdem sich die Corona-Einschränkungen gelockert hatten, wurden in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Frühjahr 2022 die Grundsätze für die Wertermittlung festgelegt. Flächendeckende Schätzungsarbeiten konnten wegen der Trockenheit im Herbst 2022 nicht stattfinden und daher erst im Frühling/Herbst 2023 im Verfahrensgebiet durchgeführt. Die Schätzungen für

Beweissicherungen auf Teilbereichen der Trasse durch die Sachverständigen der Finanzverwaltung fand ebenfalls im Frühling 2023 statt.

Grundsätze für die Wertermittlung, insbesondere des Wertermittlungsrahmens, wurden im Herbst 2025 mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft festgelegt.

Dem Straßenbauträger konnten im Herbst 2023im Bereich des Altwettener Weges (K33) die benötigten Flächen für den Ausbau für den ersten Bauabschnitt bis zur Issumer Fleuth bereitgestellt werden.

Bauerlaubnisverhandlungen mit den Betroffenen ermöglichten im Januar 2024 die Flächenbereitstellung für archäologische Voruntersuchungen im Bereich der Binnenheide und des geplanten Kreisverkehrs.

Mittelfristig werden – je nach geplanter Bauausführung von Brückenbauwerken und Straßentrasse – weitere Bauerlaubnisverhandlungen geführt.